

Bildungsurlaub in Sachen Mitbestimmung

Es war wenige Minuten vor Schluß des zweiten Diskussionstages, als Eugen Gerstenmaier, der frühere Bundestagspräsident, einen veritablen Pfeil abschöß — nicht vergiftet zwar, denn der Adressat war kurzfristig vorgewarnt, aber politisch nadelscharf zugespitzt. Der Adressat war ein Parteifreund, der CDU-Generalsekretär Professor Kurt Biedenkopf, und Gerstenmaier fragt ihn nach den Grundlinien des angekündigten „neuen Unternehmensrechts“, in dessen größeren Rahmen die CDU ihr beim Hamburger Parteitag beschlossenes Mitbestimmungsmodell stellen will. Daß Biedenkopf einer Parteiveranstaltung wegen die Antwort auf den nächsten Vormittag verschieben mußte, sorgte für zusätzliche Spannung.

Zwei Tage lang hatte das gute halbe Hundert Juristen, Politiker, Wirtschaftler und Journalisten über „Staatsverfassung und Wirtschaftsordnung“, das Thema der diesjährigen Bitburger Gespräche, schon diskutiert, und es bestand weitreichender Konsens darüber, daß der Mitbestimmungsentwurf der Bundesregierung wohl nicht ohne Verfassungsänderung in Geltung gesetzt werden könne, wie es der Münchener Verfassungsrechtler und Dahrendorf-Schüler Professor Peter Badura im Eröffnungsvortrag ausgeführt hatte. Nachdem der Kölner Nationalökonom Professor Christian Watrin in seiner Analyse der Marxschen Vorschläge zur Überwindung der Selbstentfremdung sowie der bisherigen Versuche zu ihrer Umsetzung in die Praxis Mitbestimmung als „Fremdbestimmung des einzelnen durch die Mehrheit“ qualifiziert und dabei Eigentum als eine Art Symbolbegriff für Pluralismus überhaupt eingeführt hatte, meinte der Mainzer Rechtswissenschaftler Professor Hans Heinrich Rupp in der Diskussion sogar, dann müsse Kollektivismus als die Aufhebung aller Freiheitsverbürgungen gesehen werden, dann sei Verfassungsänderung nicht ausreichend, sondern „Neuverfassung“ nötig. (Aufmerksamer Zuhörer: Ernst Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, auf das hier wohl ein neues großes Thema zukommt.)

Der geballten Wucht der kritischen Argumente gegenüber war der Hamburger Wirtschaftswissenschaftler Professor Hans-Dietrich Ortlieb, akademischer Lehrer von Helmut Schmidt, den Sozialdemokraten nahe und im „Bund Freiheit der Wissenschaft“ aktiv, mit seinem prinzipiellen Gutheißen von Mitbestimmung als Mitverantwortung nicht nur deshalb in der Defensive geblieben, weil er für eine intentionsgemäße Realisierung unter den Bedingungen des gegenwärtigen „anarchistischen und leistungsfeindlichen Zeitgeistes“ keine Chancen sah. Mit

dem Vorschlag, in die Aufsichtsräte mitbestimmter Unternehmen neben Kapital und Arbeit als „dritten Faktor“ Vertreter des Gemeinwohls (klar unterschieden von Staatsdelegierten) aufzunehmen, stieß er auf eine Phalanx der Ablehnung nicht nur der Juristen: Denn woher sollten solche Repräsentanten legitimiert sein, das Gemeinwohl zu definieren?

Das sorgsam vorbereitete Referatsprogramm geriet ins Wanken, als ein Sprecher der sozialpolitischen Abteilung der DGB-Zentrale aus privaten Gründen absagen mußte und vom DGB unerklärlicherweise nicht ersetzt wurde. Dieter Rickert vom Bundesverband der Deutschen Industrie fehlte der Koreferent für sein Referat über die Rolle der Verbände in der freiheitlichen Demokratie, doch konnte er in seinen bemerkenswert unpolemischen Vortrag nicht noch die Rolle des Widerparts aufnehmen. So schien denn Biedenkopf, als er in seinem freiheitsbeschränkende und freiheitsfördernde Organisationsstrukturen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft analysierenden Referat die paritätische Mitbestimmung als Bedrohung von Dezentralisierung und Anpassungsfähigkeit bezeichnete und quasi eine Koalition von freiheitlichem Staat und Bürger zur „Domezisierung“ der organisierten Gruppen vorschlug, beinahe vor Bekehrten zu predigen.

Doch in dieser für eine fruchtbare Debatte potentiell tödlichen Situation konnte Justizminister Otto Theisen mit Genugtuung die Bewährung seiner Bitburger Gesprächskonzeption konstatieren. Der hochqualifizierte und differenzierte Teilnehmerkreis vermochte das gewichtige Thema auch ohne Seiten-Parität sachgerecht und umfassend, lebendig und doch so fair zu diskutieren, daß Theisens Moderatorenarbeit ein reines Vergnügen gewesen sein muß. Die Herkunft der Teilnehmer aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen und wissenschaftlichen Disziplinen vermochte den Ausfall des Interessengegensatzes wettzumachen. Daß schließlich der CDU-Politiker G. dem CDU-Politiker B. vor einem parteifremden und mit Journalisten gut bestückten Publikum die „subversive“ Frage stellte, wie dieser seine Bedenken hinsichtlich der Gefahren von Mitbestimmung damit vereinbaren könne, daß er selbst seiner Partei ein an der Grenze der Parität angesiedeltes Mitbestimmungsmodell ausgearbeitet habe (denn darauf lief die Frage nach dem „neuen Unternehmensrecht“ der CDU hinaus!), pointierte die Offenheit der Runde.

Biedenkopf entledigte sich der damit gestellten Aufgabe mit der von ihm gewohnten Mischung aus fachlicher Sattelfestigkeit und rhetorischer Bravour. Als politischer Praktiker davon ausgehend, daß das Mitbestimmungsthema zur Entscheidung auf dem Tisch der Öffentlichkeit liegt und durch Erörterung der ihm innewohnenden Gefahren nicht zum Verschwinden zu bringen ist, hob er auf die zahlreichen „Nebenwirkungen“ ab, die von ihr ausgehen und die daher für die Art und Weise ihrer Regelung relevant sind. Sie können hier nur auf das allgemeinste referiert werden: Tarifautonomie, kollektives und individuelles Arbeitsrecht, Streikrecht, Gesellschaftsrecht werden tangiert, zum Teil aus den Angeln gehoben. Wenn bestimmte Inhalte der Mitbestimmungsregelung aber

politisch vorgegeben sind, dann müssen die davon ausgehenden „Nebenwirkungen“ nach Biedenkopf im größeren Rahmen des Unternehmensrechts korrigiert werden, um die Gesetzesordnung kongruent und funktionsfähig zu erhalten. Auf Gerstenmaiers Insistieren, die gegebene Präzisierung der Fragestellungen bedeute noch keine Garantie für die in einer „Regierungserklärung“ niederzulegenden Antworten, antwortete der CDU-Generalsekretär, seine Partei wolle zum Frühsommer 1976 soweit sein; eine etwa vorher beschlossene Mitbestimmungsregelung würde natürlich eine gefährliche Präjudizierung bedeuten.

Ein vorgesehener Schlußvortrag von Ministerpräsident Helmut Kohl, nur mit Hubschrauber-Einsatz auf dessen dichtgedrängtem Wochenend-Terminkalender unterzubringen, fiel wegen Nebels aus.

Was die Bilanz dieses 5. Bitburger Gesprächs betrifft: Richter und Vertreter der Wissenschaften lobten den interdisziplinären Austausch, Politiker sprachen vom „geistigen Auftanken“, Journalisten von „Bildungsurlaub“. Hier wächst eine gute Tradition heran, auf die Otto Theisen als Veranstalter stolz sein kann.

DIETER J. OPITZ, Trierischer Volksfreund — 14. Januar 1975